



AiFD-Kostenordnung

Stand 2025/04

Diese Kostenordnung gilt für die Erstattung aller Kosten, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit für die Aikido Föderation Deutschland e.V. entstehen. In dieser Ordnung nicht aufgeführte Kosten müssen vorab mit dem Vorstand abgestimmt werden.

Zur Abrechnung berechtigt sind die Mitglieder aller Gremien und vom Vorstand aufgestellten Arbeitsgruppen (AG's) der Aikido Föderation Deutschland e.V. sowie der/die Mediator*in. Des Weiteren die Mitglieder der Jury von Dan-Prüfungen, die Lehrer*innen auf Regional- und Prüfungslehrgängen sowie alle Personen, die im Auftrag des Vorstandes für die Aikido Föderation Deutschland e.V. Aufgaben erfüllen bzw. Dienstleistungen erbringen.

Im Folgenden werden Anlässe genannt, für die standardmäßig Reise- und gegebenenfalls Übernachtungskosten abgerechnet werden können. Alle hier nicht aufgeführten Anlässe bzw. Abweichungen bedürfen einer Zustimmung durch den Vorstand.

- Mitglieder aller Gremien für bis zu zwei Treffen pro Jahr,
- Mitglieder aller Gremien, der/die Mediator*in, das Sekretariat und vom Vorstand bestellte Personen bei der Teilnahme an der MV,
- Maximal zwei Referent*innen bei Jury- & Lehrer*innen-Seminaren sowie bei Regional-, Prüfungs- und Kinder/Jugend-Lehrgängen
- Maximal ein Mitglied des Prüfungssekretariats bei zentralen Dan-Prüfungslehrgängen, alle Mitglieder der vom Verband bestellten Prüfungsjury.
- Der/die Mediator*in, wenn er/sie vom Vorstand beauftragt wurde.

1. Reisekosten¹⁾

Innerhalb Deutschlands wird eine Kilometerpauschale in Höhe von 0,25 €/km unabhängig vom Verkehrsmittel erstattet. Bei gemeinsamen Autofahrten kann für jede/n weitere/n mitfahrende Funktionsträger*in der AiFD 10 Cent/km zusätzlich abgerechnet werden. Abgerechnet wird durch die Person, die das Auto stellt. Die Kosten für Auslandsreisen können ganz oder anteilig erstattet werden, sofern dies im Voraus durch den Vorstand genehmigt wurde. Hierbei gelten die tatsächlich angefallenen Kosten laut Belege.

2. Übernachtung & Spesen¹⁾

Für alle Reisen, die einen Aufenthalt von mehr als 24 h zwingend erfordern, können - gegen Vorlage der Rechnung- Übernachtungskosten in Höhe von max. 120 € pro Nacht abgerechnet werden. Dies ist bei mehrtägigen Veranstaltungen gegeben, aber auch wenn wegen der Anfangs- und Endzeit einer Veranstaltung die An- und/oder Abreise am selben Tag als unzumutbar anzusehen ist. Im Zweifel ist vor Reiseantritt die Kostenübernahme mit dem Vorstand abzustimmen.

Bei Reisen ins Ausland, z.B. auf Einladung anderer Aikido-Verbände, werden die tatsächlich angefallenen Übernachtungskosten laut Beleg erstattet. Die Übernahme der Reisekosten über die AiFD muss im Voraus durch den Vorstand genehmigt werden. Dies gilt auch für Vorstandsmitglieder.

3. Honorare

Aufwandsvergütungen für Lehr- und Prüfungstätigkeit im Auftrag der Aikido Föderation Deutschland e.V.

- | | |
|---|----------------------------|
| • Lehrgänge ²⁾ (z.B. Regionallg., zentraler Prüfungslg ...) | 75 € je Stunde |
| • Jury- & Lehrerseminare | 150 € je referierte Stunde |
| • Jury-Mitglieder bei Dan-Prüfungen (Anreise bis / über 100km) | 40 € / 80 € je Prüfungstag |
- Bei dezentralen DAN-Prüfungen erfolgt eine Aufwandsentschädigung nur bei mindestens 3 Prüflingen. Dezentrale DAN-Prüfungen müssen beim P-SEK beantragt und von diesem genehmigt werden.

4. Sonstige Kosten

- Dojo-Miete (Für Schulen oder Vereine, die Ihre Räume zur Verfügung stellen.) 200 € pro Tag
 - Bei Absage einer Veranstaltung von Seiten der Föderation weniger als 2 Monate zuvor 100 € pro Tag
- Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Vorstands, sowie der Gremien NTK, Kinder & Jugend, PSek 200 € pro Jahr
- Die Aufwandsentschädigung für die Organisation von Shihan-Lehrgängen und außerordentlichen Veranstaltungen ist vom Vorstand gesondert zu regeln.

Alle Ansprüche auf Kostenerstattung und Honorare sollen innerhalb von 6 Wochen nach dem entsprechenden Anlass angemeldet werden. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung muss bis zum 31.01. des Folgejahres geltend gemacht werden. Die entsprechenden Abrechnungsvorlagen sind im Download-Bereich der Verbands-Website zu finden. Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Abrechnung geht an: finanzen@aikido-foederation.de

¹⁾ gilt nicht für dezentrale Prüfungslehrgänge

²⁾ besondere Formate dieser Lehrgänge müssen im Voraus vom Vorstand genehmigt werden

Mit Inkraftsetzung dieser Kostenordnung werden alle bisherigen Kostenordnungen hinfällig.